

Einladung zur ordentlichen **GENERALVERSAMMLUNG 2024**

Mittwoch, 3. April 2024, 10.30 Uhr | Gemeindesaal, Dorfmat, 6343 Rotkreuz
Türöffnung: 10.00 Uhr

Möchten Sie diese
Einladung zukünftig nur
noch papierlos erhalten?



Wählen Sie den elektronischen Versand
unter mobilezone.netvote.ch

Traktanden und Anträge

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der mobilezone holding ag für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der mobilezone holding ag für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle BDO AG, Zürich hat die Konzernrechnung der mobilezone Gruppe und die Jahresrechnung der mobilezone holding ag geprüft und empfiehlt in ihren Revisionsberichten, diese zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht nicht-finanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt den Bericht über nicht-finanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Erläuterung

Mit der Einführung von Artikel 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist die mobilezone holding ag ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nicht-finanzielle Belange zu erstellen. Der Bericht enthält Angaben über Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten sowie die Bekämpfung der Korruption. Der Bericht über nicht-finanzielle Belange muss der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 61 spezifizierten Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichtes.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Die Erteilung der Entlastung gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, welche im Geschäftsjahr 2023 im Amt waren, für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, einer ordentlichen Dividende und einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Die aufgrund der per 1. Januar 2020 mit der Unternehmenssteuerreform eingeführten Ausschüttungsregel beim Kapitaleinlageprinzip für Gesellschaften mit Kotierung an einer Schweizer Börse kann eine verrechnungssteuerbefreite Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen nur noch erfolgen, sofern mindestens im gleichen Umfang steuerbare Dividenden ausgeschüttet werden. Deshalb beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.496 und eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.404.

Von der mobilezone holding ag gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividenden- beziehungsweise Ausschüttungsbetrag entsprechend verändern.

Nach der diesjährigen verrechnungssteuerfreien Ausschüttung sind die Reserven aus Kapitaleinlagen aufgebraucht.

3.1 Verwendung des Bilanzgewinnes 2023 und der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende der mobilezone holding ag

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	91 890 619
Kapitalherabsetzung	CHF	-5 996 142
Jahresgewinn 2023	CHF	22 797 529
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	108 692 006

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 0.496 pro dividendenberechtigte Aktie (Vorjahr: CHF 0.45)	CHF	-21 441 651
Nicht auszuschüttende Dividende auf von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien	CHF	37 827
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	87 288 182

Bei Annahme dieses Antrags wird die Auszahlung unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf den Dividendenbetrag von CHF 0.496 pro Aktie am 12. April 2024 (ex-Datum 10. April 2024) erfolgen.

Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

3.2 Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen der mobilezone holding ag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt zu verwenden:

Reserven aus Kapitaleinlagen – Vortrag vom Vorjahr	CHF	23 429 801
Kapitalherabsetzung	CHF	-5 996 142
Reserven aus Kapitaleinlagen zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	17 433 659
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 0.404 (Vorjahr: CHF 0.45)	CHF	-17 464 571
Nicht auszuschüttende Reserven aus Kapitaleinlagen auf von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien	CHF	30 912
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	CHF	0

Bei Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung von CHF 0.404 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen verrechnungssteuerfrei am 12. April 2024 (ex-Datum 10. April 2024) erfolgen.

Erläuterung

Die Ausschüttung aus den Reserven der Kapitaleinlagen erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

4. Statutenänderung

Erläuterung

Am 1. Januar 2023 ist das neue Schweizer Aktienrecht in Kraft getreten. Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Statuten an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Gleichzeitig werden die Statuten neu strukturiert, um diese übersichtlicher und leserfreundlicher darzustellen. Artikel, deren Bestimmungen bereits im Gesetz enthalten sind, wurden in den Statuten gestrichen.

Unter <https://www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/generalversammlung.html> finden Sie eine Gegenüberstellung der heutigen Statuten mit den vorgeschlagenen Änderungen. Unter Berücksichtigung von Artikel 700 Abs. 3 OR sind die vorgeschlagenen Statutenänderungen thematisch gegliedert und werden der Generalversammlung in zwei Abstimmungen (Kapitalband und übrige Änderungen) zur Genehmigung vorgelegt:

a) Einführung eines Kapitalbandes (Ziffer 4.2 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt in Ziffer 4.2 der Statuten die Einführung eines Kapitalbandes zwischen CHF 392'291.35 (untere Grenze) und CHF 472'291.35 (obere Grenze), im Rahmen dessen der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Aktienkapital bis zum 2. April 2029 einmal oder mehrmals und im beliebigen Umfang zu erhöhen oder herabzusetzen. Damit wird das bisherige genehmigte Kapital befristet bis 5. April 2024 ersetzt.

Erläuterung

Das neue Aktienrecht ermöglicht die Einführung eines Kapitalbandes. Das Kapitalband ermächtigt den Verwaltungsrat, das Aktienkapital während einer befristeten Zeitspanne von maximal fünf Jahren innerhalb einer festgelegten Bandbreite zu erhöhen oder herabzusetzen. Mit dem Kapitalband wird der Gesellschaft bei der Kapitalbeschaffung die notwendige Flexibilität verschafft. Das Kapitalband ersetzt das Instrument des genehmigten Kapitals.

b) Änderungen der Bestimmungen über die Generalversammlung (Ziffer 6 der Statuten) einschliesslich Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung, der Reduktion der Anzahl Aktien für die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung und für die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes.

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der Artikel 6-15 der bisherigen Statuten gemäss Vorschlag in der Gegenüberstellung der Veränderung von Ziffer 6 der neuen Statuten.

Erläuterung

Das neue Recht erweitert die Befugnisse der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Bestimmungen über die Generalversammlung (Artikel 6-15 der bisherigen Statuten) an das neue Aktienrecht anzupassen. Neu kann die Generalversammlung beispielsweise auch über eine Zwischendividende, die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve oder die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft beschliessen. Aktionäre, die 5 Prozent (bisher 10 Prozent) des Aktienkapitals vertreten (Ziffer 6.3.2 der Statuten), können die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen. Aktionäre, die 0.5 Prozent (bisher 2 Prozent) des Aktienkapitals vertreten (Ziffer 6.4.2 der Statuten), können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Der Verwaltungsrat beantragt zudem die Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung ohne Veranstaltungsort (Ziffer 6.2.2 der Statuten). Derzeit plant der Verwaltungsrat weder die Durchführung einer Generalversammlung mit virtueller Teilnahmeoption noch die Durchführung einer Generalversammlung ohne Veranstaltungsort (virtuelle Versammlung). Das Instrument der virtuellen Generalversammlung ohne Veranstaltungsort kann insbesondere in Ausnahmesituationen (wie bei der Covid-Pandemie) hilfreich sein.

c) Änderungen der Bestimmungen über den Verwaltungsrat (Ziffer 7 der Statuten) und die Bestimmungen zu den Vergütungen (Ziffer 9 der Statuten).

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der bisherigen Statuten, Artikel 16-23 in Bezug auf den Verwaltungsrat und Artikel 28-32 der Vergütungen gemäss Vorschlag in der Gegenüberstellung der Veränderungen.

Erläuterung

Analog zu den Befugnissen der Generalversammlung wurden unter dem neuen Aktienrecht auch die Aufgaben des Verwaltungsrats geringfügig erweitert. Artikel 20 der bisherigen Statuten ist entsprechend anzupassen. Die bisherige Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) wurde neu ins Aktienrecht integriert. Dies ist in den neuen Statuten abgebildet.

d) Anpassung der übrigen Statutenbestimmungen ans neue Aktienrecht / Weitere Änderungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der übrigen Statutenbestimmungen (Artikel 1, 3-5, 24-27, 33-39 der alten Statuten) ans neue Aktienrecht und weiteren Änderungen gemäss Vorschlag in der Gegenüberstellung der Veränderungen in Ziffer 1 bis 5, 8, 10 und 11 der neuen Statuten.

Erläuterung

Bei den übrigen Anpassungen handelt es sich mehrheitlich um formelle Anpassungen und Umgliederungen innerhalb der Statuten, um die Statuten leserfreundlich zu gestalten.

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung der bisherigen Statuten gemäss der Auflistung in den Buchstaben b bis d.

5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung

Der Vergütungsbericht (ab Seite 81 des Geschäftsberichts 2023) stellt die Entscheidungskompetenzen sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dar. Er führt die Vergütungen auf, die im Berichtsjahr an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung geleistet worden sind, sowie deren Aktienbesitz an der mobilezone holding ag. Die Vergütung des CEO und Verwaltungsratsmitgliedes Markus Bernhard ist in der Vergütung der Konzernleitung enthalten. Über den Bericht wird eine unverbindliche Konsultativabstimmung durchgeführt.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus fünf Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung von maximal CHF 0.55 Mio. (Vorjahr: CHF 0.55 Mio.).

Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden von der Generalversammlung CHF 550'000 (Vorjahr: CHF 630'000) genehmigt, wovon CHF 531'000 (Vorjahr: CHF 572'000) ausgenutzt wurden. Dies entspricht einer Ausnützung von 97 Prozent (Vorjahr: 91 Prozent).

in CHF	Beantragt	Genehmigt	Genutzt	Ausnützung
Geschäftsjahr 2024	550 000	n.a.	n.a.	n.a.
Geschäftsjahr 2023	550 000	550 000	531 000	97 %
Geschäftsjahr 2022	630 000	630 000	572 000	91 %

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrages der maximal zulässigen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus vier Mitgliedern, für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von CHF 3.8 Mio. (Vorjahr: CHF 3.9 Mio.).

Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der Generalversammlung CHF 3'900'000 (2023: CHF 4'300'000) genehmigt.

in CHF	Beantragt	Genehmigt	Genutzt	Ausnützung
Geschäftsjahr 2025	3 800 000	n.a.	n.a.	n.a.
Geschäftsjahr 2024	3 900 000	3 900 000	n.a.	n.a.
Geschäftsjahr 2023	4 300 000	4 300 000	3 300 000	77 %
Geschäftsjahr 2022	4 300 000	4 300 000	3 536 000	82 %

6. Wahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats enden mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2024. Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen von der Generalversammlung jährlich wiedergewählt werden.

Der Verwaltungsrat der mobilezone holding ag setzt sich aus vier nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern gemäss der Definition der Unabhängigkeitskriterien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse sowie dem CEO als exekutives Mitglied zusammen.

6.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

- a) Wiederwahl von Olaf Swantee
- b) Wiederwahl von Gabriela Theus
- c) Wiederwahl von Michael Haubrich
- d) Wiederwahl von Dr. Lea Sonderegger
- e) Wiederwahl von Markus Bernhard

Erläuterung

Informationen zu den beruflichen Hintergründen, Mandaten und weiteren bedeutenden Tätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Geschäftsbericht 2023 auf Seite 71 bis 73 enthalten und auf der Website unter:
<https://www.mobilezoneholding.ch/de/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat.html>

6.2 Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung Olaf Swantee als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

6.3 Mitglieder des Nomination and Compensation Committees

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden drei Personen je einzeln als Mitglieder des Nomination and Compensation Committees für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen:

- a) Wiederwahl von Olaf Swantee
- b) Wiederwahl von Michael Haubrich
- c) Wiederwahl von Dr. Lea Sonderegger

Sofern Lea Sonderegger durch die Generalversammlung als Mitglied des Nomination and Compensation Committees gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie zur Vorsitzenden des Nomination and Compensation Committees zu ernennen.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Nomination and Compensation Committees mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 3. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Gemäss den Statuten der mobilezone holding ag bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Nomination and Compensation Committees.

6.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Hodgskin Rechtsanwälte, Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Hodgskin Rechtsanwälte, Zürich erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht für die Wiederwahl zur Verfügung.

6.5 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Wahl von BDO AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2024 als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterung

Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. BDO AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Nähere Informationen zur Revisionsstelle, insbesondere zum leitenden Revisor und zu den Honoraren sind im Geschäftsbericht 2023 auf den Seiten 77 und 78 ersichtlich.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht / Protokoll ordentliche Generalversammlung 2023

Der Geschäftsbericht 2023 mit Jahresbericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung, Bericht über nicht-finanzielle Belange, Vergütungsbericht der mobilezone holding ag, den Berichten der Revisionsstelle, Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes und Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen sowie die übrigen Anträge des Verwaltungsrats und das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2023 liegen am Sitz der Gesellschaft, Suurstoffi 22, 6343 Rotkreuz, zur Einsicht auf. Zusätzlich sind das Protokoll und der Geschäftsbericht in elektronischer Form auf der Website der Gesellschaft erhältlich.

<https://www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/berichte.html>

(Geschäftsbericht)

<https://www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/downloads.html>

(Protokoll der ordentlichen Generalversammlung)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 25. März 2024 (17.00 Uhr MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats direkt zugeschickt. Vom 26. März 2024 bis zum 3. April 2024 werden keine Einträge ins Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden vom 12. März 2024 bis 26. März 2024 auf Anmeldung hin zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch elektronische Fernabstimmung Vollmacht und Weisungen erteilen. Die elektronische Teilnahme und allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Vollmachten und Weisungen sind bis einschliesslich Montag, 1. April 2024, 11.59 Uhr (MESZ) möglich. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite <https://mobilezone.netvote.ch> an und folgen Sie den Anweisungen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt.

Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung

Aktionäre können durch Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Rechtsanwalt Martin Dietrich, Hodgskin Rechtsanwälte, Tödistrasse 17, 8027 Zürich, mit der Vertretung ihrer Aktienstimme(n) bevollmächtigen. Bitte verwenden Sie zur Erteilung der Vollmacht und Ihrer Weisungen das Vollmachtformular auf der Rückseite des Antwortscheines.

Nachhaltigkeit

Über den Online-Zugang <https://mobilezone.netvote.ch> können Sie uns anweisen, Ihnen in Zukunft die Informationen zur Einladung zur Generalversammlung per E-Mail zuzustellen. In diesem Falle werden Sie in Zukunft ein E-Mail mit einem Link zum Online-Portal erhalten und können in diesem Portal die Unterlagen der Generalversammlung ansehen, die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung vornehmen (elektronische Abstimmung) oder die Zutrittskarten zur Generalversammlung bestellen. Die bestellten Zutrittskarten zur Generalversammlung werden weiterhin auf dem Postweg zugestellt.

